

VERÖFFENTLICHUNG
des Ergebnisses des zweiten Wahlganges
für die Wahl des Bürgermeisters (Stichwahl) am 30. März 2025
in der Marktgemeinde Hard

Gemäß § 58 i.V.m. § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird veröffentlicht:

Auf Grund des Ergebnisses des zweiten Wahlganges für die Wahl des Bürgermeisters (Stichwahl) am 30. März 2025 ist der Wahlwerber **Dr. Martin Staudinger** zum Bürgermeister der **Marktgemeinde Hard** gewählt.

Gemäß § 58 i.V.m. § 50 des Gemeindewahlgesetzes kann jede Partei, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters veröffentlicht wurde, gegen die ziffernmäßige Ermittlung der Wahlergebnisse bei der Wahl des Bürgermeisters durch ihren zustellungsbevollmächtigten Vertreter Einspruch erheben. Im Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern die ziffernmäßigen Ermittlungen der Gemeindewahlbehörde nicht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindewahlgesetzes entsprechen. Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einzubringen.

Für die Gemeindewahlbehörde
Der Gemeindewahlleiter
BGM Dr. Martin Staudinger

The image shows the official seal of the Marktgemeinde Hard, which is circular and contains the text "Marktgemeinde Hard", "am Bodensee (Vbg.)", and the number "21". Overlaid on the seal is a handwritten signature in blue ink, which appears to be "Dr. Martin Staudinger".